

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit  
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten  
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Landesjugendamt**  
**Referat 42**  
Kindertageseinrichtungen

Rückfragen bitte an:  
Kristin Hermann  
Tel. 0711 6375-420  
Kristin.Hermann@kvjs.de

5. September 2023

**Rundschreiben-Nr.**  
**96/2023**

## Veröffentlichung der Liste „FAQ zum Betriebserlaubnisverfahren“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der weitreichenden Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung hat der KVJS-Landesjugendhilfeausschuss im vergangenen Jahr einen Maßnahmenkatalog beschlossen, der auch die **Entbürokratisierung des Betriebserlaubnisverfahrens** zur Kindertagesbetreuung umfasst.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen (gesetzliche Regelungen und Vorgaben anderer aufsichtführender Stellen) haben wir in Gesprächen mit Trägervertretern und aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis neue Möglichkeiten entwickelt, den Trägern eine **erweiterte Flexibilität** im Betrieb zu ermöglichen. Diese wurden, gemeinsam mit den bereits bestehenden Optionen zur Entbürokratisierung, in unserer neuen Liste „FAQ zum Betriebserlaubnisverfahren“ zusammengefasst.

Folgende neue Regelungen wurden in der Liste aufgenommen:

- **Anrechenbarkeit von Mehrzweckräumen** zur Gruppenraumfläche (siehe 1.7)
- **Reduzierung einer Gruppe auf eine Kleingruppe** ohne Änderung der Betriebserlaubnis (siehe 5.3)
- Neues Vorgehen beim **Trägerwechsel** (siehe 5.4)
- **Aufnahme von Kindern mit einem geringeren Betreuungsumfang in einer „höherwertigen“ Angebotsform** ohne Änderung der Betriebserlaubnis (siehe 6.3)
- **Flexibilisierungsoptionen** bei der Aufnahme von maximal 10 Kindern in Ganztagsbetreuung innerhalb der zeitgemischten Gruppe GT/VÖ/RG/HT (siehe 6.5)
- **Zusätzliche Antragsoptionen** bei altersgemischten Gruppen und bei der Angebotsform Krippe für Kinder vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre (siehe 6.6 und 6.7)
- Wegfall der Einjahresfrist bei der **Stilllegung von Gruppen** (siehe 7.1)

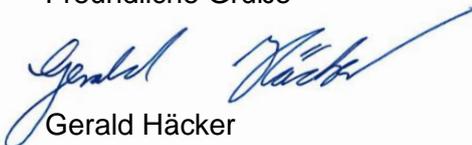
Die neuen Optionen dienen auch dazu, die **Anlässe zur Änderung einer Betriebserlaubnis zu reduzieren**. Die Liste soll somit **sowohl neuen als auch bereits erfahrenen Trägervertretern** eine Unterstützung bieten und auch die **Inanspruchnahme des digitalen Betriebserlaubnisverfahrens (DiBev)** forcieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige Ansprechpartnerin/Ihren jeweiligen Ansprechpartner unter [KVJS: Ansprechpartnersuche](#).

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße



Gerald Häcker